



✉ Justus-Liebig-Universität Gießen • Postfach 11 14 40 • D-35390 Gießen

**An alle Professorinnen und Professoren mit  
Projektverantwortung in Drittmittelprojekten  
der Fachbereiche 01 bis 10**

**Dezernat D - Finanz- und Rechnungswesen / Beschaffung**

Abteilung D3 Wirtschaftsplanung / Drittmittel / Kosten- / Leistungsrechnung

Sachbearbeitung: **Jochen Stein**  
Goethestr. 58  
35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 1 24 60

Fax: 0641 / 99 - 1 24 19

E-Mail: [Jochen.Stein@admin.uni-giessen.de](mailto:Jochen.Stein@admin.uni-giessen.de)

Az.: D3.2

**18. Februar 2022**

## **Fristen für Verwendungsnachweise in Drittmittelprojekten Hinweis für Mittelanforderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Drittmittelverwaltung der JLU möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in den nächsten Wochen den Geldgebern die Verwendung der Forschungsmittel durch Übersenden eines **Verwendungsnachweises** nachzuweisen ist. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Fristen zur Vorlage der Nachweise für das Haushaltsjahr 2021:

### **DFG**

Die Fristen für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sind wie folgt seitens der DFG festgelegt:

- |  |            |
|--|------------|
| - Sonderforschungsbereich (SFB)                          | 31.03.2022 |
| - Graduiertenkolleg (GRK)                                | 15.04.2022 |
| - Sachbeihilfen, Schwerpunktprogramme, Forschungsgruppen | 15.04.2022 |

### **Bund (incl. Projektträger)**

Generell muss die Zuwendung innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes nachgewiesen werden. Bei Projekten, deren Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf 31.12. des Haushaltsjahres erfüllt wurde, ist bis zum 30.04. des Folgejahres ein Zwischennachweis zu führen.

### **DAAD**

Zuwendungen sind in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks durch die Übersendung eines Verwendungsnachweises an den DAAD nachzuweisen. Handelt es sich um eine jahresübergreifende Bewilligung ist bis zum 28./29. Februar des Folgejahres ein Zwischennachweis vorzulegen.

Wir bitten Sie um möglichst zeitnahe Übersendung der Verwendungsnachweise an das Finanzdezernat, Sachgebiet D 3.2 (Postanschrift: Goethestraße 58, 35390 Gießen), damit vor der fristgerechten Übersendung an den Geldgeber die Prüfung und Mitzeichnung der Nachweise erfolgen kann.

## Hinweis für Mittelanforderungen

Bitte beachten Sie, dass Mittelabrufe bzw. –anforderungen zur Qualitätssicherung und Gegenzeichnung generell vorab an das Sachgebiet D 3.2 zu übersenden sind. Dadurch sollen nachträgliche Korrekturen der Mittelabrufe und deren Verbuchungen sowie Rückkopplungen mit den Geldgebern vermieden werden.

Für individuelle Abstimmungen und Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Sachgebietes D 3.2 telefonisch oder unter der Funktionsmailadresse [Drittmittelverwaltung@admin.uni-giessen.de](mailto:Drittmittelverwaltung@admin.uni-giessen.de) gerne zur Verfügung. Nachstehend die Kontaktdaten der Sachbearbeiterinnen sowie deren Zuständigkeiten:

### DFG (Sachbeihilfen, sonstige)

FB 01-06: Kathrin Feick (Tel. 99 12463)

FB 07-10: Ulrike Pfeiffer (Tel. 99 12466)

### DFG (SFB, GRK, Exzellenzstrategie)

Anja Daßler (Tel. 99 12462)

### Bund

FB 01-06: Sina Habermann (Tel. 99 12465)

FB 07-10: Katja Schneider (Tel. 99 12461)

### DAAD

Sina Habermann (Tel. 99 12465)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Drittmittelverwaltung der JLU